



Iran: *Taraneh Torabi u.a.*, willkürliche Haft

Hintergrundinformationen



Iran: 65,5 Mio. Einwohner auf 1.648.000 km² Fläche, BSP/Einw. 1.720 \$ (2002), 50% Perser, 20% Aserbaidshaner, 10% Luren und Bachtieren, 8% Kurden, 3% Araber, 2% Turkmenen, Islam ist Staatsreligion: 99% Muslime (überwiegend Schiiten), Minderheiten von Christen, Juden und Parsen. Der Iran hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert, nicht jedoch das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe*.



Die Freilassung mehrerer iranischer MenschenrechtsverteidigerInnen, darunter die Anwältin Nasrin Sotoudeh, für die wir uns 2010 zu Beginn ihrer Inhaftierung mit einer Dringlichkeitsaktion eingesetzt hatten (vgl. DA 20/2010), ist international mit Erleichterung aufgenommen worden. Andererseits wurde vielfach an die zahlreichen in Haft verbleibenden Oppositionellen und politischen Gefangenen erinnert.

Noch immer befinden sich zwei Mütter der nicht-muslimischen religiösen Minderheit der Bahá'í mit ihren Kleinkindern in Gefangenschaft. ACAT-Deutschland hatte bereits im Juni 2013 auf der Grundlage von Informationen der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) eine Briefaktion für sie durchgeführt.

Die Bahá'í sind mit mehr als 300.000 Gläubigen die größte nicht-muslimische religiöse Minderheit in der Islamischen Republik Iran. Doch ihre Religion wird dort nicht anerkannt. Ihre friedliche und weltoffene Religion, die sie dazu ermutigt, einen Beitrag für das gesellschaftliche Wohlergehen zu leisten, macht die Bahá'í in den Augen der iranischen Regierung zu einer staatsgefährdenden Gruppe.

So sind ihre Angehörigen massiver Verfolgung ausgesetzt, die nicht einmal Kinder verschont.

Am 22. September 2012 wurden **Taraneh Torabi** mit ihrem damals fünf Monate alten Sohn **Barman** und **Zohreh Nik-Aein** mit ihrem zu dem Zeitpunkt zehn Monate alten Sohn **Resam** in der Stadt Semnan von Revolutionsgarden verhaftet.

In dem berüchtigten Gefängnis von Semnan sind die beiden Frauen von Folter und sexuellem Missbrauch bedroht.

Ein Gericht hat Taraneh Torabi und Zohreh Nik-Aein zu jeweils 20 und 23 Monaten Haft verurteilt, weil sie ihren im Land verbotenen Glauben ausgeübt und „verbreitet“ haben – die Gläubigen gelten als „Apostaten“, als „vom Islam Abgefallene“.

Die Mütter und ihre jungen Söhne müssen die Haftstrafe zusammengepfercht mit über 70 anderen Frauen in einem nur 50 Quadratmeter großen Raum absitzen. Die kritischen hygienischen Bedingungen im Gefängnis hatten bereits zur Folge, dass die beiden Kleinkinder krank geworden sind.

Das Schicksal von Taraneh Torabi, Zohreh Nik-Aein und ihren Söhnen ist kein Einzelfall. Mütter sehen sich im Iran oft gezwungen, ihre Kinder mit ins Gefängnis zu nehmen, da sich niemand um sie kümmern kann.

Die Region Semnan ist nach Angaben der GfbV eine Hochburg der Verfolgung von Bahá'í. Die Gemeinde steht stellvertretend für die kritische Lage zahlreicher anderer ethnischer Minderheiten und Glaubensgemeinschaften im Land: Christliche Assyrer, Kurden, Turkmenen, Belutschen, Aseri und Araber werden täglich überfallen und willkürlich verhaftet.

Vor allem politisch oder gesellschaftlich Engagierte müssen ständig fürchten, vom Geheimdienst verschleppt, gefoltert oder sogar ermordet zu werden. Die Bahá'í dürfen im Iran keine Universitäten besuchen, ihre Wohnhäuser und Geschäfte werden in Brand gesteckt, ihre Friedhöfe geschändet.

Bahá'í-Kinder werden eingeschüchtert und gezwungen, die Schule zu wechseln. Willkürliche Verhaftungen sind an der Tagesordnung. Die Vorwürfe lauten stets: „Propaganda“ und „Agitation“ gegen die Islamische Republik Iran oder Spionage für Israel. Einem Bericht des UN-Sonderbeauftragten zur Lage der Menschenrechte in Iran zufolge befinden sich derzeit landesweit über 100 Bahá'í in Haft.



Brieftext

Bitte schreiben Sie an den Präsidenten der Islamischen Republik Iran und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto 0,75 EUR).

Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.11.2013.

[Fax-Nr. der Botschaft: 030/84353535, S.E. Herrn Alireza Sheikh Attar; E-Mail: info@iranbotschaft.de]

President Mr. Hassan Rohani
the Presidency
Palestine Avenue, Palestine Roundabout
Tehran
ISLAMIC REPUBLIC OF IRAN

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit großer Freude habe ich von Ihrem Einsatz für die Freilassung mehrerer MenschenrechtsverteidigerInnen, darunter die Anwältin Nasrin Sotoudeh, erfahren.

Zugleich erfüllen mich Berichte über die seit mehr als einem Jahr andauernde Inhaftierung zweier junger Mütter und ihrer beiden Kleinkinder mit tiefer Besorgnis.

Am 22. September 2012 wurden Frau **Taraneh Torabi** mit ihrem damals fünf Monate alten Sohn **Barman** und Frau **Zohreh Nik-Aein** mit ihrem zu dem Zeitpunkt zehn Monate alten Sohn **Resam** in der Stadt Semnan von Revolutionsgarden verhaftet. Ein Gericht hat die beiden Frauen unter dem Vorwurf, als Angehörige der Bahá'í-Religion ihren Glauben praktiziert und „verbreitet“ zu haben, zu 20 bzw. 23 Monaten Haft verurteilt. Im Gefängnis von Semnan werden sie mit über 70 anderen Frauen in einem nur 50 Quadratmeter großen Raum festgehalten. Die kritischen hygienischen Bedingungen haben die Gesundheit der beiden Kleinkinder beeinträchtigt.

Ich bin sehr besorgt, dass Frau Taraneh Torabi und Frau Zohreh Nik-Aein in der Haft Opfer von Folter oder anderer Gewaltanwendung werden könnten. Daher wende ich mich an Sie mit der Bitte, den Schutz ihrer körperlichen und psychischen Integrität sicherzustellen. Ebenfalls ersuche ich Sie, den Frauen und ihren Kindern jede benötigte medizinische Versorgung zu gewähren sowie Angehörigen und RechtsanwältInnen ohne Einschränkungen Besuche zu ermöglichen.

Nach meinen Informationen haben Frau Taraneh Torabi und Frau Zohreh Nik-Aein allein ihr Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit wahrgenommen, das in Art. 18 (1) des von der Islamischen Republik Iran ratifizierten Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verankert ist.

So appelliere ich an Sie, bei den zuständigen Behörden darauf hinzuwirken, dass die beiden Mütter und ihre Kleinkinder umgehend, vorbehaltlos und dauerhaft freigelassen werden und nicht länger in Gefangenschaft bleiben müssen.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen sehr.
Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie mit der Bitte um Hilfe an:
S.E. Herrn Alireza Sheikh Attar
Botschaft der Islamischen Republik Iran
Podbielskiallee 65-67
14195 Berlin

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, möchte ich den
Präsidenten der Islamischen Republik Iran im Falle von zwei mit ihren Kleinkindern inhaftierten
Müttern um Unterstützung bitten. Sehr dankbar wäre ich Ihnen für weitere Informationen über
die zu Gunsten der Gefangenen unternommenen Anstrengungen.
Mit hochachtungsvollem Gruß

[Zum Download des Briefes als Word-Datei](#)



China: *Gong Shengliang*, Folter, Gesundheitszustand

Hintergrundinformationen



China: 1.325 Mio. Einwohner auf 9.572.419 km² Fläche, BSP/Einw. 2.370\$ (2007),
Bevölkerung: 92% Han-Chinesen, 1% Zhuang, 4% Mongolen, Koreaner, Turkvölker (7 Mio.
Uiguren), Tibeter u.a., Religion: 100 Mio. Buddhisten, 30 Mio. Taoisten, 20 Mio. Muslime, 19
Mio. Christen, Konfuzianismus weit verbreitet. Die Volksrepublik China hat den *Internationalen
Pakt über bürgerliche und politische Rechte* unterzeichnet und das *Übereinkommen gegen
Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* unter
Vorbehalt ratifiziert.



Das Schicksal des seit über 13 Jahren inhaftierten evangelischen Pastors **Gong Shengliang ist uns bereits aus dem Gebetsblatt November 2001, Juni 2009 und ACAT-Aktuell Mai 2012 bekannt.**

Der 61-jährige Pastor Gong Shengliang ist Begründer der evangelischen Hauskirche „Kirche von Huanan“ in Südchina, der mehrere zehntausend Menschen angehören.

Diese evangelikale Gemeinschaft entwickelte sich in den 1980er Jahren sehr schnell in der Provinz Hubei, anschließend in anderen chinesischen Provinzen. Da sie nicht bei der Regierung registriert war, wurde sie als „ketzerisch“ klassifiziert und im April 2001 offiziell verboten. Gong Shengliang und seine engsten Mitarbeiter, darunter seine Nichte Li Ying, wurden im August 2001 verhaftet. Sie wurden gefoltert und in einem ungerechten Prozess zum Tode verurteilt.

Es wurde ihnen zur Last gelegt, „mittels einer Sekte die Durchsetzung der Gesetze untergraben“ zu haben.

Drei weibliche Mitangeklagte gaben an, von der Polizei gefoltert worden zu sein. Sie seien zu Aussagen gezwungen worden, auf deren Grundlage der Pastor der Vergewaltigung für schuldig befunden wurde.

Gong Shengliangs Angehörige haben nach Angaben von Amnesty International im Jahr 2003 einen Brief an die internationale Öffentlichkeit gerichtet. Demnach hat er durch die Misshandlungen sein Gehör verloren. Er wurde immer wieder verprügelt, weil er „sich zu seinem Glauben bekennt, sich weigert, seine Schuld zu gestehen und weil er um ein Rechtsmittel gegen sein Urteil ersucht hat“. Einmal soll er nach den Schlägen für mehrere Tage ins Koma gefallen sein. Über lange Zeiträume wurde er ohne Kontakt zur Außenwelt in Isolationshaft gehalten.

Zahlreiche Interventionen und Petitionen weltweit bewirkten, dass die Todesstrafe gegen ihn in einem neuen Verfahren im September 2002 in lebenslange Haft umgewandelt wurde. 2006 wurde die Strafe des Pastors auf 19 Jahre reduziert.

Die Folterungen und die besonders harten Haftbedingungen haben seine Gesundheit schwerwiegend beeinträchtigt. Oft erhielt er keinerlei medizinische Versorgung.

Am 2. Dezember 2012 erlitt Gong Shengliang einen Schlaganfall. Der im Gefängnis Hanxi in Wuhan in der Provinz Hubei inhaftierte Pastor wurde kurzzeitig ins Gefängnis Hongshan in Wuhan verlegt, um medizinisch versorgt zu werden.

Linksseitig gelähmt, war er unfähig, sich aufzusetzen oder zu sprechen, als einige Familienangehörige ihn besuchen konnten. Erst am 10. Dezember 2012, d.h. mehr als eine Woche nach dem Schlaganfall, waren sie zu ihm vorgelassen worden. Berichten zufolge verweigerten die Gefängnisbehörden jedoch zwei Töchtern Gong Shengliangs den Besuch ihres Vaters wegen fehlender Ausweise. Als sich die jüngste Tochter später bei der Polizei meldete, um einen Ausweis zu beantragen, soll sie durchsucht und stundenlang verhört worden sein, bevor sie wieder freigelassen wurde.

Die Familie veröffentlichte nach Gong Shengliangs Schlaganfall einen Aufruf an die Behörden, den Pastor aus gesundheitlichen Gründen freizulassen. Darin wird betont, dass seine gesundheitlichen Beschwerden – solange er sich weiter in Gefangenschaft befindet – nicht umfassend und rasch genug behandelt werden können.



Brieftext

Bitte schreiben Sie an den Ministerpräsidenten der Volksrepublik China und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto 0,75 EUR).

Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.11.2013.

[Fax-Nr. der Botschaft: 030/27588221, S.E. Herrn Mingde Shi; E-Mail: botschaftchina@yahoo.de]

Li Keqiang Guojia Zongli
The State Council General Office
2 Fuyoujie, Xichengqu
Beijingshi 100017
PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA

Exzellenz,

Berichte über die fortdauernde Inhaftierung des evangelischen Pastors Herrn **Gong Shengliang** veranlassen mich, Sie um Unterstützung zu ersuchen. Der Begründer der „Kirche von Huanan“ in Südchina befindet sich seit über 13 Jahren in Gefangenschaft.

Aufgrund von wiederholten Folterungen und durch besonders harte Haftbedingungen hat sich die Gesundheit des 61 Jahre alten Pastors massiv verschlechtert. Am 2. Dezember 2012 erlitt Herr Gong Shengliang einen Schlaganfall. Linksseitig gelähmt, war er unfähig, sich aufzusetzen oder zu sprechen. Er war in jüngster Zeit im Gefängnis Hanxi in Wuhan inhaftiert und wurde zwischenzeitlich ins Gefängnis Hongshan in Wuhan verlegt.

In Anbetracht des kritischen Gesundheitszustands appelliere ich an Sie, Exzellenz, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass Herr Gong Shengliang umgehend aus medizinischen Gründen freigelassen wird. Darüber hinaus bitte ich Sie darum, seine körperliche und psychische Unversehrtheit unter allen Umständen zu garantieren und ihm uneingeschränkten Zugang zu jeder benötigten medizinischen Versorgung und zu seinen Familienangehörigen zu ermöglichen.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie mit der Bitte um Hilfe an:

S.E. Herrn Mingde Shi
Botschaft der Volksrepublik China
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin

Exzellenz,

mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, möchte ich den Premierminister der Volksrepublik China auf den kritischen Gesundheitszustand des inhaftierten Pastors Herrn Gong Shengliang aufmerksam machen und darum bitten, sich dessen Schicksal anzunehmen.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mich über die Gunsten des Gefangenen unternommenen Anstrengungen informieren könnten.

Mit hochachtungsvollem Gruß

[Zum Download des Briefes als Word-Datei](#)